



Tübingen, 9.10.2018

Leitfaden für die Belegung von Kursen und Anrechnung von Leistungen im Rahmen eines Auslandsstudiums

Liebe Studierende,

damit Ihre im Ausland belegten Kurse in Tübingen angerechnet werden können ist eine kluge Wahl der Lehrveranstaltungen an der jeweiligen ausländischen Universität unabdingbar. Bitte beachten Sie bei der Wahl Ihrer Kurse die folgenden Punkte:

• Verfahren

Um Ihre im Ausland erworbenen Leistungen für Ihr Studium in Tübingen nutzen zu können, müssen Sie sich diese im Rahmen über den Prüfungsausschuss anerkennen lassen. Dazu müssen Sie nach Ihrer Rückkehr ein Anerkennungsformular ausfüllen, in dem Sie angeben, für welche im Rahmen des Studiums geforderten Module Sie Ihre erworbenen Leistungen anerkennen lassen wollen. Über diesen Antrag wird in der Sitzung der Prüfungsausschüsse Informatik entschieden. Diese Sitzung findet zweimal pro Semester statt. Bitte wahren Sie die Einreichungsfristen!

• Inhaltliche Passung

Damit Ihre Leistungen anerkannt werden können, müssen Ihre belegten Veranstaltungen inhaltlich zu unseren Modulen passen. Darum sollten Sie bei der Wahl Ihrer Veranstaltungen den Anerkennungsantrag bereits ausfüllen (nur für sich selbst, noch keine Einreichung). Falls Zweifel bei der Zuordnung der Veranstaltungen zu Modulen hinsichtlich ihres Inhalts bestehen, kann gerne Rücksprache mit den jeweiligen StudienfachberaterInnen gehalten werden.

Hinweise:

- Für Bachelorstudierende
 - Veranstaltungen, die als Pflichtveranstaltungen anerkannt werden sollen, müssen deren Themen und Tiefe weitgehend abdecken, was nicht ganz einfach ist.
 - Veranstaltungen, die Themen unserer Pflichtveranstaltungen im Bachelor behandeln, können nicht als Wahlpflicht anerkannt werden.
- Für Masterstudierende
 - Veranstaltungen für Wahlpflichtbereiche müssen Masterniveau haben.
 - Ausnahme: Für den Wahlpflichtbereich INFO-INFO im Master Informatik können auch Veranstaltungen auf Bachelorniveau oberhalb der Pflichtveranstaltungen gewählt werden.
 - Für die Wahlpflichtbereiche INFO-THEO, INFO-TECH, INFO-PRAK im Master Informatik können nur thematisch geeignete Veranstaltungen eingebracht werden.

• Umrechnung von Leistungspunkten

Um eine korrekte Umrechnung Ihrer im Ausland erworbenen Leistungspunkte (Credit Points, Units, Arbeitsstunden etc.) in unsere Leistungspunkte am Fachbereich Informatik vornehmen zu können, muss der im Auslandsstudium zu erbringende Workload betrachtet werden. Hierzu benötigen wir die Informationen über die Regelstudienzeit des ausländischen Studiengangs, den Workload in Stunden oder Punkten pro Semester und den Workload in Stunden oder Punkten für das gesamte Studium. Bitte holen Sie diese Information rechtzeitig ein, damit Ihre Lehrveranstaltungen nicht nur inhaltlich, sondern auch umfänglich passen.

Hinweise:

- Beachten Sie, dass Module voll erfüllt aber nicht übererfüllt werden können! Eine Veranstaltung mit 4 ECTS ist nicht ausreichend, um ein Modul mit 6 ECTS zu erfüllen. Sie müssen dann noch zusätzliche 2 ECTS leisten. Umgekehrt können Veranstaltungen mit insgesamt 8 ECTS in diesem Modul auch nur mit 6 ECTS anerkannt werden.
- Überprüfen Sie auch, ob die Module, für die Sie die Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen planen, mit den bisher geleisteten ECTS noch hinreichend viele ECTS aufnehmen können!

- **Learning Agreement**

Erasmus-Studierende müssen vor Beginn ihres Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement abschließen. Dies betrifft ausschließlich Erasmus-Outgoing-Studierende. Bitte wenden Sie sich hierzu an den dafür zuständigen Ansprechpartner Prof. Butz (oder Prof. Kaufmann)!

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Ergün, Ansprechpartnerin für Anerkennungen, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Michael Menth

Vorsitzender des Prüfungsausschusses (BSc, MSc Informatik)